

RS Vwgh 1992/11/24 92/04/0170

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.11.1992

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

50/04 Berufsausbildung

Norm

BAG 1969 §28 Abs2;

BAG 1969 §28 Abs3;

BAG 1969 §28 Abs4;

B-VG Art130 Abs2;

Rechttssatz

Der systematische Zusammenhang von § 28 Abs 2, 3 und 4 BAG verbietet die Anrechnung (Berücksichtigung) nicht erfolgreich (bestimmungsgemäß) vollendeter Zeiten eines Schulbesuches, und zwar auch im Fall des § 28 Abs 4 lit c BAG. Es fehlen daher auch Anhaltspunkte für ein in dieser Hinsicht normiertes behördliches Ermessen.

Schlagworte

Ermessen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992040170.X01

Im RIS seit

24.11.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at